

Florian Pflügler
Verkehrsreferent der
Gemeinde Neufahrn

Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 1. Februar 2016
zur Beschlussfassung über die Planung und Umsetzung
des Busverkehrs (ÖPNV) für Neufahrn, Mintraching,
GE-Römerweg und Hallbergmoos

Neufahrn, der 19. Januar 2016

Antrag zur Verfahrenseinleitung für eine neue Buslinie Neufahrn-Ortslinie – Neufahrn-S1 – Mintraching – GE-Römerweg – Hallbergmoos-S8 – Hallbergmoos-Ortslinie

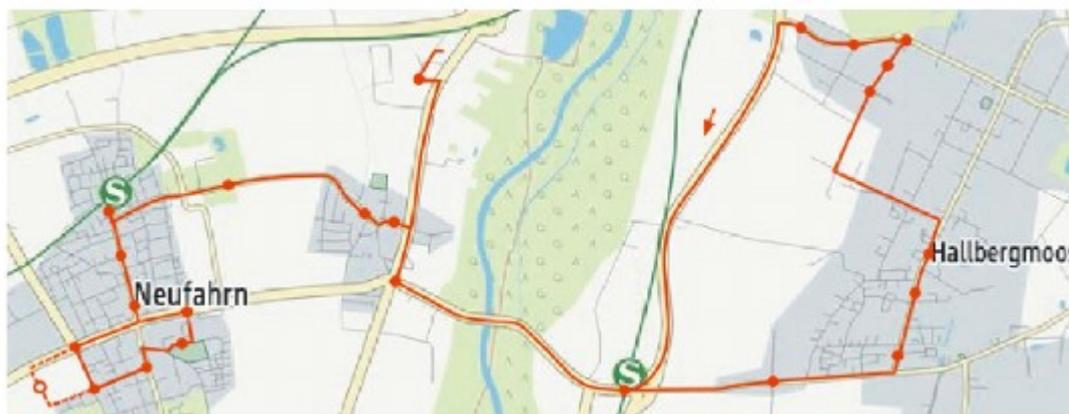
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmeier,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

das von mir in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2015 vorgestellte neue ÖPNV-Konzept für den südlichen Bereich der Gemeinde Neufahrn und einschließlich der Verbindungen zu den beiden Nachbargemeinden Hallbergmoos und Eching bestand aus folgenden Teilen:

- Einrichtung einer neuen Linie: Neufahrn-Ortslinie – Neufahrn-S1 – Mintraching – GE-Römerweg – Hallbergmoos-S8 – Hallbergmoos-Ortslinie
- Beschleunigung der Linie 690 Eching – Neufahrn – Dietersheim – Garching-Forschungsgelände mit baulichen, verkehrlichen und Linienverlaufsmaßnahmen

Eine Beschlussfassung über das Gesamtkonzept fand im Oktober nicht statt, da für die Verkürzung des Linienswegs der 690 im Abschnitt Neufahrn-S1 – Gewerbegebiet Neufahrn-Eching – Eching-S1 eine weitere Linienwegprüfung durchgeführt werden sollte. Die Planung für die neue Linie müsste aber u.a. wegen der Beantragung von Fördermitteln und Konzessionsrechten spätestens Anfang Februar 2016 beginnen, um einen Start des Linienverkehrs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zu ermöglichen. Deshalb schlage ich vor die Einrichtung der neuen Linie unabhängig von Veränderungen der Linie 690 weiter zu verfolgen.

Eine Abstimmung des Konzepts der neuen Linie mit einer Überarbeitung der Bestandslinie 690 ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.



Die Wesentlichen Aufgaben der neuen Linie:

- Hochwertige schnelle Verbindung des NOVA-Gebiets zum Bahnhof S1 (und auch umsteigefrei zur S8)
- Anbindung des GE-Römerweg und Kinos zur S1 und S8, sowie umsteigefrei in die Wohngebiete in Neufahrn und Hallbergmoos
- Neufahrner und Hallbergmooser Pendler von Wohngebieten aus zu den beiden S-Bahnhaltestellen (S1 für Ziele im Münchner Westen und Zentrum; S8 für Ziele im Münchner Osten)
- Einpendler in Neufahrner und Hallbergmooser Gewerbegebiete aus entlang der S1 (Westen) und S8 (Osten)
- In Zukunft: Anbindung des Neubaugebiets Neufahrn-Ost durch die Ortsbuslinie

Planungskosten bis 2018:

Das neue Buskonzept wurde in 2015 durch Aufträge der Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn an MVV-Consult erarbeitet. Die Planungskosten für die weiteren Umsetzungsschritte in 2016 bis 2018 sind durch die Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Freising und dem MVV abgedeckt. In 2017 und 2018 entstehen keine Kosten. In 2016 können Planungskosten entstehen, falls die Gemeinden weitere Untersuchungen über das Buskonzept aus 2015 hinaus durchführen lassen möchten.

Betriebskonzept:

An Werktagen (Mo-Fr) sind in der Zeit von 6 Uhr bis 24 Uhr zwei Busse vorgesehen, so dass sich auf dem gesamten Linienweg ein 40-Minuten-Takt ergibt. Zu der typischerweise schwächsten Zeit des Fahrgastaufkommens, werktags Vormittag, sollte die Taktdichte auf einen 80 oder 100-Minutentakt reduziert werden.

An Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen ist ein 60-Minuten-Takt in der Zeit von 13 bis 24 Uhr, sowie die Herausnahme der Neufahrner Ortslinie vorgesehen. Dadurch kann der 60-Minuten-Takt mit einem Fahrzeug angeboten werden. Eine Herausnahme der Neufahrner Ortsbuslinie ist akzeptabel, da es zu der Zeit keine Berufspendler zum NOVA-Gelände geben dürfte. Außerdem ist eine Verbindung im 60-Minuten-Takt vom Neufahrner Süden über die Dietersheimer Straße und die Bahnhofstraße für Samstage bereits durch die Bestandslinie 690 gegeben.

Betriebskosten, Erträge und andere Unkostenbeiträge ab 2019:

Die Betriebskosten für das oben dargestellte Konzept mit einer Jahresfahrleistung von rund 233.000km belaufen sich auf ca. 530.000 bis 560.000EUR pro Jahr. Davon entfallen rund 40% auf die Gemeinde Neufahrn, also zwischen 210.000 und 260.000EUR.

Fahrgeldeinnahmen

Im Busverkehr wird durch Fahrgeldeinnahmen typischerweise eine Kostenabdeckung von 20 bis 30% erzielt. In der Einführungsphase einer neuen Linie ist zunächst ein niedrigerer Anteil zwischen 10 und 20% zu erwarten.

Landkreisbeteiligung

Eine Kostenübernahme habe ich mit der Landkreisverwaltung besprochen. Die Entscheidung darüber wird vorberatend durch den Ausschuss für Planung, Umwelt und Infrastruktur, sowie abschließend durch den Kreistag getroffen. Es liegen für unsere neue Linie eine Reihe von Eigenschaften vor, die bei anderen Linien wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die (Teil-)Kostenübernahmen durch den eigentlichen Aufwandsträger Landkreis sind:

- Gemeindeübergreifende Busverbindung
- Angebot für Berufspendler, sowohl Ein- als auch Auspendler und in Verbindung mit zwei verschiedenen S-Bahnlinien
- Buslinie ist Teil einer längeren MVV-Verbindung durch den Landkreis Freising v.a. bei der Fahrt zum Kino aus anderen Teilen des Landkreises

Kostenübernahme durch Zweckverband

Der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinden Eching und Neufahrn darf steuerfrei Überschüsse aus dem Biomasseheizkraftwerk für den Defizitausgleich des Busverkehrs verwenden. Für die ohne diesen Defizit-Überschuss-Ausgleich bleibenden Gewinne muss Körperschaftsteuer gezahlt werden. Für die Übernahme eines Teils des Defizits der neuen Linie durch den Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe ist ein Beschluss des Zweckverbands erforderlich. Die beiden Gemeinden Eching und Neufahrn haben jeweils einen Zweckverbandsanteil von 50%.

Möglicher Kostendeckungsanteil

Es sind also insgesamt für die neue Buslinie gemeindeexterne Kostenübernahmen von bis zu 100% möglich. Sicher sind aber nur die Fahrgeldeinnahmen entsprechend der Tarifgestaltung und des Fahrgastaufkommens, das durch Fahrgastzählungen für die Einnahmeabrechnung ermittelt wird. Über den Beitrag des Landkreises wird erst im Rahmen des Verfahrens für die neue Buslinie entschieden.

Weiterer Planungsverlauf nach den Beschlussfassungen der Gemeinderäte Hallbergmoos und Neufahrn, des Landkreisausschusses für Planung, Umwelt und Infrastruktur und des Kreistages:

- Ende Mai 2016: Veröffentlichung Vorinformation

Bis dahin müssen neben den oben genannten Beschlüssen das Leistungsangebot, der Fahrplan, die Laufzeit und die Fahrzeuganzahl feststehen.

- Ca. Juni-September 2017: Durchführung und Auswertung des Vergabeverfahrens

Nach Veröffentlichung der Vorabinformation sind kleinere Anpassungen des Leistungsbilds möglich. Zum Start der Ausschreibung muss das endgültige Leistungsbild feststehen. Änderungen sind während und nach der Ausschreibung nicht möglich.

- Ca. Sept.-Oktober 2017: Beschlussfassung des Landkreises Freising und Zuschlagserteilung

Nach Zuschlagserteilung sind kleinere Leistungsanpassungen (z.B. Anpassung an S-Bahnfahrzeiten, zusätzliche Abendfahrt etc.) möglich

- Ende Nov. 2017: Beantragung Fördermittel durch das Verkehrsunternehmen

- Dezember 2018: Betriebsbeginn

Erforderliche Haushaltsmittel für die Planung und den Betrieb:

2016: 0EUR bis max. 3000EUR (je nach eventuell zusätzlich gewünschten Untersuchungen)

2017: 0EUR

2018: 0EUR

ab 2019 jährlich für mindestens 4 Jahre: ca. 210.000 bis 260.000EUR

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neufahrn bittet den Landkreis Freising für die oben dargestellte Buslinie (Ortsbuslinie Neufahrn – S1-Neufahrn – Mintraching – GE-Römerweg – S8-Hallbergmoos – Ortsbuslinie Hallbergmoos) in das Planungsverfahren mit dem MVV einzusteigen. Die neue Buslinie soll zum Fahrplanwechsel Dezember 2018 den Betrieb aufnehmen.